



Ist Ihre Absicherung noch angemessen?

In der folgenden Tabelle geben wir Ihnen eine Übersicht über die gesetzlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie die zusätzlichen Leistungen bei Abschluss einer Zusatzversicherung. Überprüfen Sie bitte, ob Ihre Absicherung aus Ihrer Sicht noch angemessen ist.

Was müssen Sie tun, um Ihre Absicherung anzupassen?

Den beigefügten Antrag ausfüllen, unterschreiben und zur SVLFG senden. Die Zusatzversicherungssumme gilt ab dem Tag nach dem Eingang des Antrages bei der Berufsgenossenschaft.

Beispiele wie sich die Zusatzversicherung eines Unternehmers oder eines Unternehmerehegatten auf das Verletztengeld oder eine Unfallrente auswirkt:

Gesetzlicher Anspruch auf Grundlage des gesetzlichen Jahresarbeitsverdienstes ab 01.01.2025 von 16.032,39 € *	Mit Zusatzversicherung bei einem zusätzlichen Jahresarbeitsverdienst (JAV) von		
	10.000,00 €	30.000,00 €	50.000,00 € (Höchstbetrag)
	Die Beiträge zur Zusatzversicherung werden jährlich nachträglich erhoben und belaufen sich für das Jahr 2023 auf die folgenden Beiträge.		
	220,65 €	661,95 €	1.103,25 €

* ab dem 66. Lebensjahr gelten abweichende Jahresarbeitsverdienste

Verletztengeld (kalendertäglich)				
bei Unternehmen <u>ohne</u> Bodenbewirtschaftung	gesetzlicher Anspruch		35,36 €	
	zusätzlich aus Zusatzversicherung	22,22 €	66,67 €	111,11 €
	gesamt	57,85 €	102,30 €	146,74 €
bei Unternehmen <u>mit</u> Bodenbewirtschaftung	gesetzlicher Anspruch		22,97 €	
	zusätzlich aus Zusatzversicherung	22,22 €	66,67 €	111,11 €
	gesamt	45,19 €	89,64 €	134,08 €

Verletztenrente				
Verletztenrente bei einer Erwerbsminderung (MdE) vom Hundert*				
v. H.	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
30	267,21 €	433,88 €	767,21 €	1.100,54 €
40	356,28 €	578,50 €	1.022,95 €	1.467,39 €
60	534,41 €	867,74 €	1.534,41 €	2.201,08 €
80	712,55 €	1.157,00 €	2.045,88 €	2.934,77 €
100	890,69 €	1.446,25 €	2.557,36 €	3.668,47 €

* Erhöhung des gesetzlichen JAV bei Schwerverletzten: Voraussetzung ist eine Rente auf unbestimmte Zeit bei einer MdE von mindestens 50 v. H.
MdE ab 50 v. H. bis unter 75 v. H.: der gesetzl. JAV erhöht sich um 25 %, also auf 20.040,49 €
gesetzl. monatl. Rente bei 50 v. H. = 556,68 €, bei 60 v. H. = 668,02 €, bei 70 v. H. = 779,35 €
MdE ab 75 v. H.: der gesetzl. JAV erhöht sich um 50 %, also auf 24.048,98 €
gesetzl. monatl. Rente bei 80 v. H. = 1.068,83 €, bei 100 v. H. = 1.336,03 €

Hinterbliebenenrenten				
	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
Halbwaisenrente	267,21 €	433,88 €	767,21 €	1.100,54 €
Vollwaisenrente kleine Witwenrente	400,81 €	650,81 €	1.150,81 €	1.650,81 €
große Witwenrente	534,41 €	867,74 €	1.534,41 €	2.201,08 €